

## Interessenbekundungsverfahren (IBV):

Neubau Hängebrücken im Höllental und Lohbachtal incl. Großparkplatz, Shuttleverkehren, Informationszentrum und Besucherlenkung mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau

Hof, 31.07.2017

### Öffentliche Stelle:

Landkreis Hof

Schaumbergstr. 14

95032 Hof

Deutschland

Landrat: Dr. Oliver Bär

Ansprechpartner:

Stefan Krippendorf

Telefon: +49 9281 57 354

Fax: +49 9281 57 169

E-Mail: [kreisentwicklung@landkreis-hof.de](mailto:kreisentwicklung@landkreis-hof.de)



## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Art des Projekts
2. Ort und Zeit der Leistung
3. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens
4. Rechtsgrundlage und Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren
5. Aufgabenstellung
6. Objektbeschreibung
7. Finanzierung
8. Kriterien für die Entscheidung im Interessenbekundungsverfahren:
9. Interessenbekundungserklärung mit Nachweis der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit
10. Abgabefrist für die Interessenbekundungserklärungen
11. Erstattung der Kosten (Vergütung)
12. Veröffentlichung / Bekanntmachung
13. Anlagen

## **1. Art des Projekts**

Neubau Hängebrücken im Höllental und Lohbachtal incl. Großparkplatz, Informationszentrum und Besucherlenkung mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau

## **2. Ort und Zeit der Leistung**

Im Höllental und Lohbachtal sollen zwei Hängebrücken entstehen, die die Burg Lichtenberg mit dem Gemeindegebiet Issigau verbinden.

Dazu soll im ersten Abschnitt die „Lohbachtalbrücke“ die Verbindungsstraße Lichtenberg –Blechtschmidtenhammer bis in den Mittelzug in Richtung Kesselfels überspannen, im zweiten Abschnitt die „Höllentalbrücke“ das Höllental vom Mittelzug in Richtung Wolfstein (Gemarkung Issigau).

Beginn der Baumaßnahme: März 2019

Abschluss der Baumaßnahme: November 2019

Betrieb und Unterhalt: 25 Jahre ab Abschluss der Baumaßnahme

## **3. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens**

Der Landkreis Hof möchte mit diesem Verfahren das Interesse der Marktteilnehmer am Neubau der Hängebrücken im Höllental und Lohbachtal samt Infrastruktur quantifizieren und diesen die Möglichkeit geben, ihr Interesse darzulegen.

Dem Verfahren liegt die Absicht zugrunde die Attraktivität der ganzen Region zu erhöhen – ganz im Sinne der Zielvorstellungen des Landkreises Hof : Förderung des Tourismus, Förderung der Wirtschaft, naturwissenschaftliche Wissensvermittlung und Schaffung einer nachhaltigen Struktur.

Es wird somit eine Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur nicht nur im Landkreis Hof, sondern auch ein Highlight, das weit über die Landkreisgrenzen und Naturparkgrenzen Strahlkraft haben wird, geschaffen.

Angestrebt wird ein jährliches Besucheraufkommen von 150.000 Personen.

Der Standort liegt im Höllental, eines der touristischen „Highlights“ im Landkreis Hof und bereit jetzt eine der meistfrequentierten touristischen. Die Topographie, Geologie, Flora und Fauna des Höllentals sind eine der sehenswerten und erhaltenswerten Besonderheiten im Landkreis Hof. Im Höllental herrscht ein durch Felsformationen, von Natur aus lichterer, laubholzdominierter Waldbestand vor.

Durch die geplante Brücke über das Höllental ergeben sich für die Besucher neue ebenso tiefe Einblicke in das Tal als auch neue Blickmöglichkeiten in die Ferne.

In Kombination mit dem geplanten Ausgangspunkt/Endpunkt der Brücke in Lichtenberg an der Burg ergibt sich für den Besucher die spannende Möglichkeit über die langgezogene Brücke mit fantastischen Ausblicken auf ein mittelalterliches Ensemble zuzulaufen, was in dieser Kombination ein Alleinstellungsmerkmal darstellen dürfte.

Die Bayerischen Staatsforsten sind Eigentümer der Verankerungspunkte der vorgesehenen Start- bzw. Endpunkte der Brücken bzw. der Standorte der Abspannlager. Der Grund wird vom Landkreis Hof von den Bayerischen Staatsforsten gepachtet und an den Betreiber weiterverpachtet.

Das Informationszentrum einschließlich Toilettenanlagen, Ticketshop soll beim Großparkplatz am Frankenwaldsee (Gemarkung Stadt Lichtenberg) entstehen. Von dort aus soll die Besucherlenkung incl. Shuttleverkehr erfolgen.

Mit dem vorliegenden Interessenbekundungsverfahren soll das Interesse und die Bereitschaft privater Investoren am Markt erkundet werden, unter welchen Bedingungen die Neubaumaßnahmen durchgeführt und der Betrieb sowie der Unterhalt für die Laufzeit von 25 Jahren übernommen werden kann.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren werden weder der Landkreis Hof noch die Teilnehmer zur Durchführung des Projekts berechtigt oder verpflichtet. Es dient der Vorbereitung der Entscheidung des Landkreises Hof über die Einleitung eines eventuellen Vergabeverfahrens.

#### **4. Rechtsgrundlage und Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren**

Dieses Interessenbekundungsverfahren wird auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) und dem Rundschreiben des BMF vom 24.09.2012 zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 7 Abs. 2 Satz 2 BHO (Az. 2012/0864353, II A 3 – H 1005/07/0002) durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieser Informationsunterlage enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den vergaberechtlichen

Bestimmungen des GWB, der VgV oder der Vergabeordnungen (VOB/A, VOL/A, VOF) unterliegt. Es handelt sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine vergaberechtliche Ausschreibung und keine Vorabinformation nach RIL 18/2004/EG oder um eine Auftragsvergabe, sondern lediglich um eine Markterkundung.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren werden weder Landkreis Hof noch die Interessenten zur Durchführung des Projekts berechtigt oder verpflichtet. Das Interessenbekundungsverfahren dient vielmehr der Vorbereitung der Entscheidung durch den Landkreis Hof über die Einleitung eines eventuellen Vergabeverfahrens.

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind demnach für beide Seiten unverbindlich. Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Landkreises Hof herleiten und es können insofern auch keine Ansprüche gegen den Landkreis Hof geltend gemacht werden – insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten / Konzepten oder für den Fall, dass die Vergabe einer Dienstleistungskonzession nicht erfolgt.

## **5. Aufgabenstellung**

Das Projekt zielt auf Alleinstellungsmerkmale ab.

Die Brückenbauwerke werden in der weiteren Region einmalig und unverwechselbar sein. Das Projekt dient sowohl der Verbesserung der Freizeitangebote für die Bevölkerung, als auch für die Kur- und Urlaubsgäste. Die Attraktivität der ganzen Region wird erhöht ganz im Sinne der Schaffung einer nachhaltigen Struktur.

Es wird somit eine Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur nicht nur im Landkreis Hof, sondern auch ein Highlight, das weit über die Landkreisgrenzen und Naturparkgrenzen Strahlkraft haben wird, geschaffen.

Mit Hilfe des vorliegenden Interessenbekundungsverfahrens wird ein privater Anbieter gesucht, der im Auftrag des Landkreises Hof die weitere Planung sowie die Neubaumaßnahme durchführt.

Die Interessenten haben ferner den Betrieb und Unterhalt der Hängebrücken incl. der dazu gehörenden Infrastruktur (Shuttleverkehre, Infozentrum für Brücken und weiteres Infozentrum für Regionaltourismus, Toilettenanlagen am Parkplatz und an den Brückenköpfen, Ticketshop, Besucherlenkung) für die Dauer von 25 Jahren ab Fertigstellung zu übernehmen. Dieser Zeitraum entspricht der Betriebspflicht, welche den Landkreis Hof im Falle der eigenen Durchführung der Baumaßnahme aus förderrechtlichen Gründen trafe.

Die mit der Baumaßnahme entstehenden Gebäudeteile gehen mit Errichtung in das zivilrechtliche Eigentum des Landkreises Hof über.

## **6. Objektbeschreibung**

Im wildromantischen Höllental sollen zwei Hängebrücken entstehen, die die Burg Lichtenberg mit dem Gemeindegebiet Issigau verbinden. Dazu soll im ersten Abschnitt die „Lohbachtalbrücke“ die Verbindungsstraße Lichtenberg-Blebschmidtenhammer bis in den Mittelzug in Richtung Kesselfels überspannen, im zweiten Abschnitt die „Höllentalbrücke“ das Höllental vom Mittelzug in Richtung Wolfstein .

Die Lohbachtalbrücke soll 1,20 m breit und 381 m lang und somit barrierefrei werden. Das Widerlager auf der Lichtenberger Seite soll sich mit einem kleinen Pylon (< 3 m) im Bereich der Burg befinden. Das Widerlager am Kesselfels soll einen ca. 15 m hohen Pylon erhalten.

Die Höllentalbrücke soll 1,00 m breit und 720 m lang werden. Auf beiden Seiten sollen gleich hohe Pylonen mit jeweils ca. 20 m Höhe entstehen, die sich in den Baumbestand einfügen.

Die aktuellen naturschutzrechtlichen Vorgaben erlauben im FFH-Gebiet, in dem die beiden Brückenköpfe der Höllentalbrücke liegen, einen maximalen Flächenverbrauch von 500 qm. Die Ausführung der Brücken soll möglichst naturschonend und nachhaltig erfolgen.

Zur Veranschaulichung wird auf die beiliegenden Pläne (Anlage 1) verwiesen.

Der Shuttleverkehr soll elektrisch, am besten autonom betrieben werden. Einzubinden sind Haltestellen am Freizeitzentrum in Lichtenberg, am Beginn der Altstadt in Lichtenberg, in Blebschmidtenhammer, in Untereichenstein und in Hölle. Die Haltestellen sollen in ½-Stunden-Takt bedient werden.

Es besteht die Möglichkeit einer eigenen Besichtigung vor Ort. Bitte teilen Sie Ihr Interesse an einer Besichtigung per E-Mail mit: [kreisentwicklung@landkreis-hof.de](mailto:kreisentwicklung@landkreis-hof.de) .

## **7. Finanzierung**

Die Interessenten haben Planung, Bau und Finanzierung der Baumaßnahme zu übernehmen. Der Landkreis Hof geht derzeit von einem Investitionsvolumen von ca. 12 Mio. EUR aus. Der Interessent soll für den Neubau mit anschließendem Betrieb der Hängebrücken samt Infrastruktur keine Finanzierungsbeteiligung erhalten, sondern soll sich über die Entgelte Dritter aus der Nutzung der Hängebrücken refinanzieren.

Aufgrund der Einbindung in die Tourismusaktivitäten des Landkreises Hof im Rahmen des Gebietsausschusses Frankenwald stehen betriebliche Rahmenbedingungen wie Eintrittspreise, Öffnungszeiten, Erweiterung und Schließung des Betriebes bzw. von Betriebsteilen unter dem Entscheidungsvorbehalt des Landkreises Hof .

Der Interessent hat für die Nutzung der Grundstücke eine Pacht an die Grundstückseigentümer (Bayerischen Staatsforsten, Stadt Lichtenberg) zu entrichten. Der Betreiber erhält hierzu das auf 25 Jahre ab Fertigstellung befristete ausschließliche Recht, die Hängebrücken zu betreiben und von den Besuchern Nutzungsentgelte zu verlangen, wobei keine Parkgebühren, keine Nutzungsentgelte für den Shuttleverkehr und kein Entgelt für Toiletten erhoben werden dürfen. Das Recht für den Betrieb des Ticketshops unterliegen den gleichen Vorgaben.

## **8. Kriterien für die Entscheidung im Interessenbekundungsverfahren:**

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Einklang mit Ziff. 3 zu § 7 VV-BHO in zwei Stufen durchgeführt: Nach Abgabe der Interessenbekundungserklärungen durch den Interessenten (Stufe 1) werden die Interessensbekundungserklärungen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit der sich bietenden Eigenerbringung der Bau- und Dienstleistungen durch den Landkreis Hof verglichen (Stufe 2).

Mit der Interessensbekundungserklärung haben die Interessenten die konkrete Art und Umsetzung der Aufgabenerfüllung darzulegen und ein Finanzierungs- und Betriebskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten über die Laufzeit von 25 Jahren, dazulegen zu dem sie bereit und in der Lage wären, die Aufgaben zu erfüllen.

Ergibt der Vergleich der Interessenbekundungserklärungen einschließlich des Finanzierungs- und Betriebskonzepts mit der Alternative einer Eigenerbringung von Bau und Betrieb durch den Landkreis Hof , dass die Aufgabe ebenso gut oder besser durch einen privaten Interessenten erbracht wird, erwägt der Zweckverband ein Verfahren zur Ausschreibung dieser Leistungen nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuleiten.

## **9. Interessenbekundungserklärung mit Nachweis der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit**

Die Interessenten haben mit ihrer Interessenbekundungserklärung (Anlage 2) eine Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 3) vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und per Post einzureichen. Diese Erklärungen haben auf den vom Landkreis Hof bereit gestellten Formularen (Anlage 2 und 3) zu erfolgen.

Gleichzeitig mit der Interessenbekundungserklärung haben die Interessenten mit dem Finanzierungs- und Betriebskonzept die konkrete Art und Umsetzung der

Aufgabenerfüllung, insbesondere im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten über die Laufzeit von 25 Jahren (ggf. unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen marktüblichen Miet- / Pachtzinses) darzulegen, wie sie bereit und in der Lage wären, die Aufgaben zu erfüllen.

Wir bitten um die Übersendung folgender Unterlagen Ihrer Interessenbekundung:

Zur Interessenbekundung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- vollständig ausgefüllte und unterschriebene Interessenbekundungserklärung,
- Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“
- Finanzierungs- und Betriebskonzept
- Information zum Unternehmen unter Benennung von Ansprechpartnern und Angaben zur Gesellschaftsform
- Mindestens ein, maximal drei adäquate Referenzobjekte

## **10. Abgabefrist für die Interessenbekundungserklärungen**

Die Abgabe der im Rahmen der Interessenbekundung unter obiger Nummer 9 genannten Unterlagen muss

bis spätestens: 04.09.2017, 12.00 Uhr

beim Landkreis Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof

schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag erfolgen. Nicht unterschriebene, inhaltlich abgeänderte oder unvollständige Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

## **11. Erstattung der Kosten (Vergütung)**

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht. Auch Auslagen der Teilnehmer werden nicht ersetzt.

## **12. Veröffentlichung / Bekanntmachung**

Diese Veröffentlichung ergänzt inhaltlich eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hof vom 03.08.2017 und eine Online-Veröffentlichung im Vergabeportal [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de).

### **13. Anlagen**

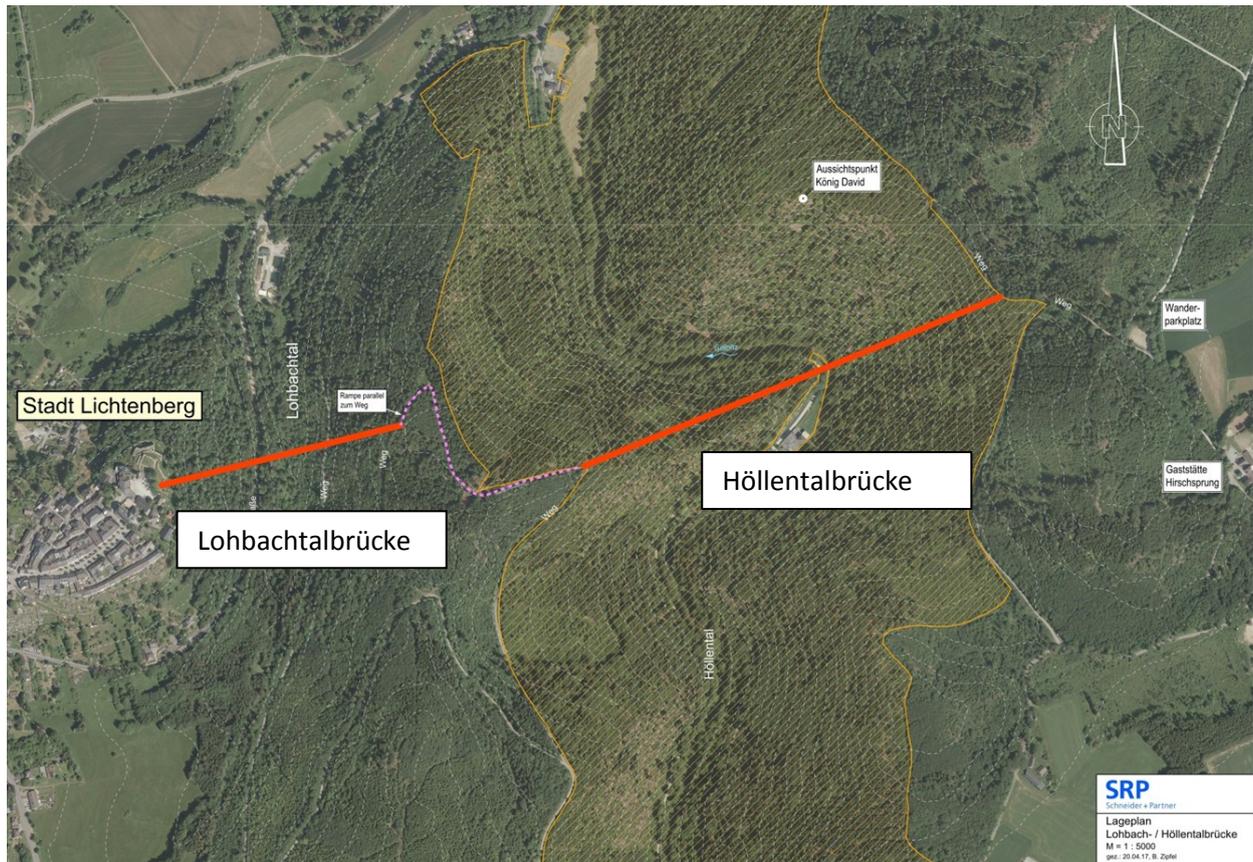
Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Interessenbekundungserklärung

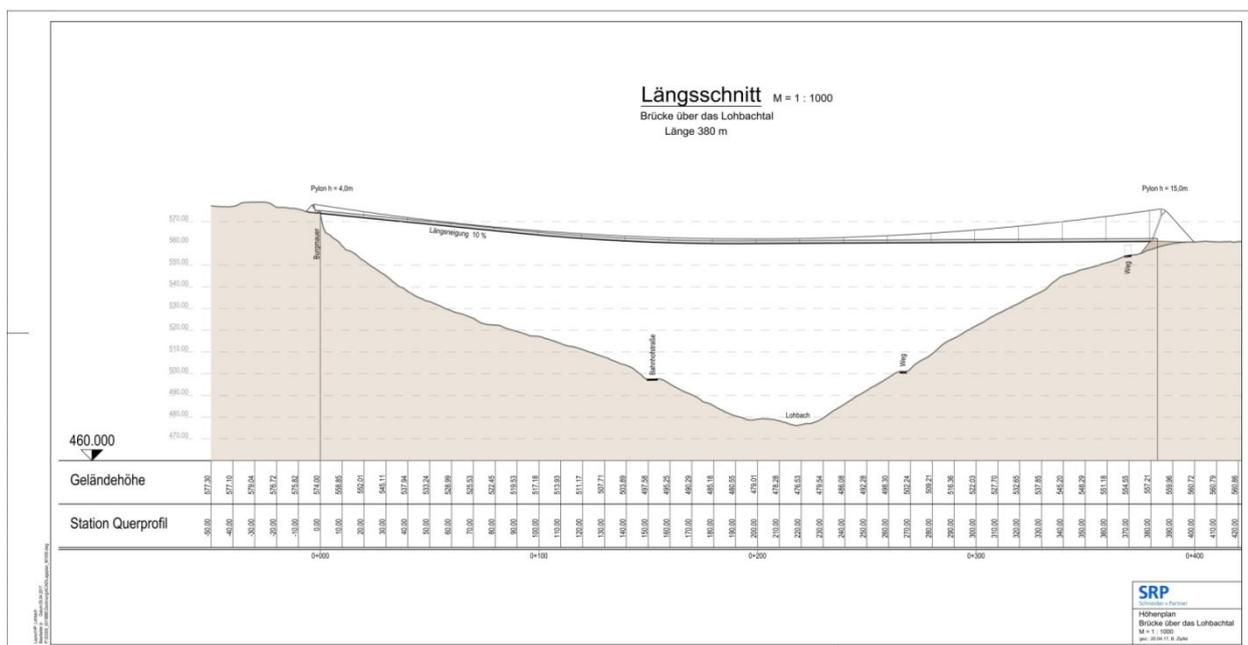
Anlage 3: Eigenerklärung zur Eignung

Hof, 31.07.2017

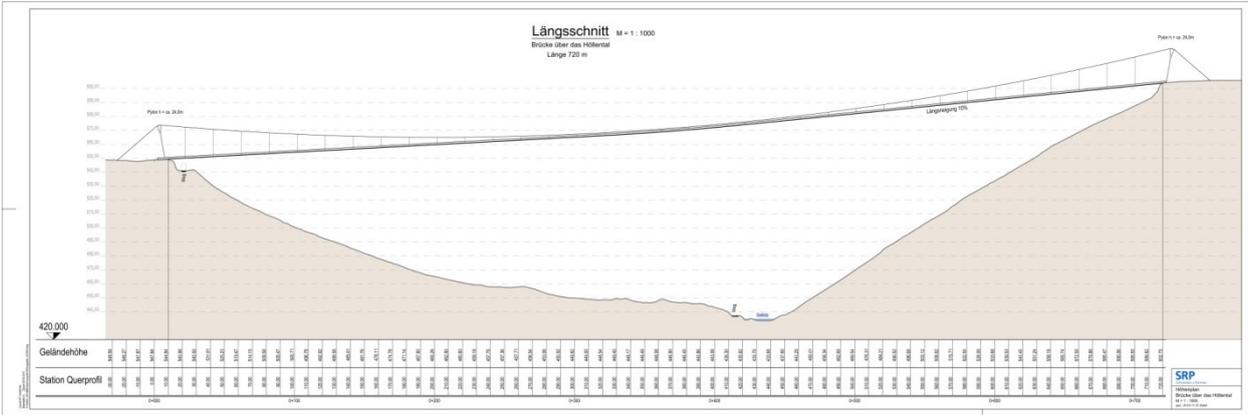
Dr. Oliver Bär  
Landrat



Lohbachtalbrücke



# Höllentalbrücke



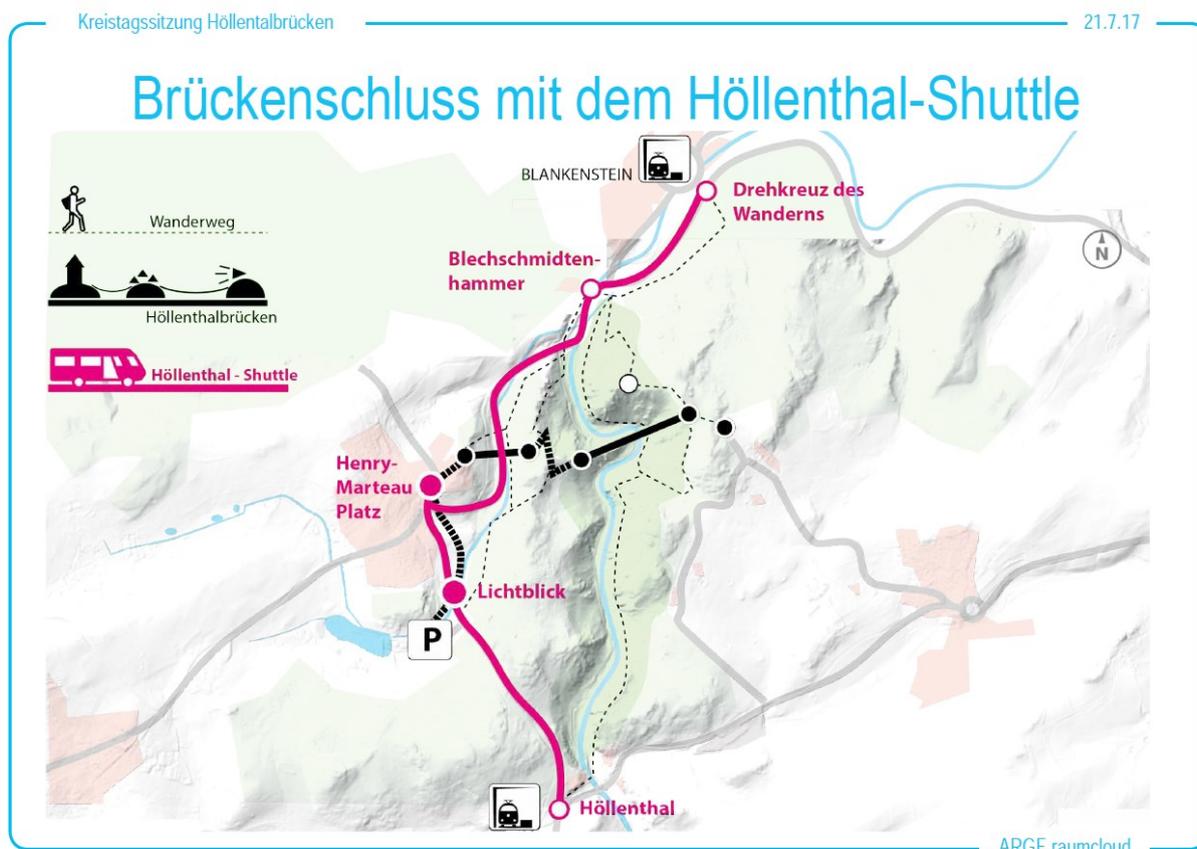
# Höllentalbrücke



## Lohbachtalbrücke



## Großparkplatz am Frankenwaldsee incl. Shuttleverkehr



## Interessenbekundungserklärung

Für den Neubau der Hängebrücken im Höllental und Lohbachtal incl. Großparkplatz, Shuttleverkehren, Informationszentrum und Besucherlenkung mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau

|   |                  |
|---|------------------|
| Interessent                             |                  |
| Name des Unternehmens                   |                  |
| Geschäftsführer/Inhaber                 | Vorname, Name    |
| Anschrift                               | Straße, PLZ, Ort |
| Eintrag in Handels-/<br>Gewerberegister | Register Nummer  |
| Telefon                                 |                  |
| Fax                                     |                  |
| E-Mail                                  |                  |
| Homepage                                |                  |

Der Teilnehmer erklärt sein Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens und der Übernahme des Betriebs, wie in der Bekanntmachung/Projektbeschreibung zum Neubau der Hängebrücken im Höllental und Lohbachtal incl. Großparkplatz, Informationszentrum mit Shuttleverkehren und Besucherlenkung mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau

Mit dieser Interessenbekundungserklärung werden

- die ausgefüllte Anlage 4 "Eigenerklärung zur Eignung" und
- ein Finanzierungs- und Betriebskonzept
- Informationen zum Unternehmen unter Benennung von Ansprechpartnern und Angaben zur Gesellschaftsform
- drei adäquate Referenzprojekte

eingereicht.

## Eigenerklärung zur Eignung

### Verfahren:

Interessenbekundungsverfahren für den Neubau der Hängebrücken im Höllental und Lohbachtal incl. Großparkplatz, Informationszentrum mit Shuttleverkehren und Besucherlenkung mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Interessent           |                  |
| Name des Unternehmens |                  |
| Anschrift             | Straße, PLZ, Ort |

### I. Angaben zum Unternehmensumsatz

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen:

|                     |  |       |  |       |  |
|---------------------|--|-------|--|-------|--|
| 2014:               |  | 2015: |  | 2016: |  |
| davon Eigenleistung |  |       |  |       |  |
| 2014:               |  | 2015: |  | 2016: |  |

Falls mein/unser Angebot im anschließenden Vergabeverfahren in die engere Wahl kommt, werde ich/ werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse bzw. entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

### II. Angaben zur Unternehmensgröße

|  | 2014 | 2015 | 2016 | aktuell |
|--|------|------|------|---------|
| Leitendes Personal                           |      |      |      |         |
| Technisches Personal<br>(Dipl.-Ing./Meister) |      |      |      |         |
| Mitarbeiter                                  |      |      |      |         |

**III. Angaben über vergleichbare Referenzobjekte (mindestens eines, maximal drei)**

**1. Referenz**

|   |  |
|---|--|
| Bezeichnung des Bauvorhabens  |  |
| Bauherr/Auftraggeber<br>Name<br>Anschrift PLZ Ort<br>Name Ansprechpartner Tel.Nr                            |  |
| Ort der Ausführung  |  |
| Ausführungsdatum  |  |
| Stichwortartige Benennung der im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen unter Angabe der ausgeführten Mengen |  |
| Zahl der hierbei durchschnittlich eingesetzten fest angestellten Arbeitnehmer                               |  |
| Auftragswert der beschriebenen Leistungen   |  |
| Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen                |  |

## 2. Referenz

|   |  |
|---|--|
| Bezeichnung des Bauvorhabens  |  |
| Bauherr/Auftraggeber<br>Name<br>Anschrift PLZ Ort<br>Name Ansprechpartner Tel.Nr                            |  |
| Ort der Ausführung  |  |
| Ausführungsdatum  |  |
| Stichwortartige Benennung der im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen unter Angabe der ausgeführten Mengen |  |
| Zahl der hierbei durchschnittlich eingesetzten fest angestellten Arbeitnehmer                               |  |
| Auftragswert der beschriebenen Leistungen   |  |
| Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen                |  |

#### **IV. Weitere Erklärungen**

##### **1. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
  
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt; auf Verlangen werde ich/ werden wir ihn vorlegen.

##### **2. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§132 a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen:

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte in Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Es ist bekannt, dass der Landkreis Hof ggf. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern wird.

##### **3. Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit mein/unser

Betrieb beitragspflichtig ist), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG vorlegen.

#### **4. Angaben, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Mitgliedsnummer)

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

#### **5. Eigenerklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein**

Ich erkläre, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten S. d. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Nr. 18 AGVO (VO [EU] 651/2014) ist.

Hinweis: Ein Unternehmen in Schwierigkeiten liegt vor, wenn

a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.

b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen

c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Stadt Freyung innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb der Nachfrist von sechs Kalendertagen vorgelegt werden.
- nicht unterschriebene, inhaltlich abgeänderte oder unvollständige Interessenbekundungs-erklärungen nicht berücksichtigt werden.

---

(Ort, Datum)

---

(Firmenstempel / Firmenname und – anschrift)

---

(rechtsverbindliche Unterschrift)